

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2432/16

Titel

Verschwinden von Blühflächen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1.) Wie beurteilt die Stadtverwaltung den dargelegten Sachverhalt?

Die Anlage der Blühfläche in Schmira erfolgte durch eine Privatperson auf einer planfestgestellten Ausgleichsfläche zum Bauvorhaben Bundesautobahn A71, welche sich in Eigentum und Zuständigkeit des Freistaates Thüringen befindet und verpachtet ist. Trotz erfolgter schriftlicher und mündlicher Hinweise auf die im Vorfeld durchzuführenden notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen Institutionen (Obere Naturschutzbehörde, Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Bundesforst, Flächenpächter) wurden die Blühstreifen durch die Privatperson eigenmächtig angelegt. Weder die Flächeneigentümer, noch die rechtlich zuständige obere Behörde und der rechtmäßige Flächennutzer wurden um Einverständnis gebeten. Diese Sachverhalte wurden erst im Nachgang, nach Anlage der Blühstreifen, mit allen genannten Beteiligten aufgeklärt und mit der Privatperson erläutert. Die Blühstreifen wurden nicht aktiv beseitigt, sondern haben sich durch die normal weitergeführte Pflege (Mahdgänge für Grünland entsprechend dem naturschutzfachlichen Entwicklungsziel gemäß Planfeststellungsbeschluss) nicht etablieren können im Artenspektrum. Weiterhin befanden sich die Blühstreifen lagemäßig ungünstig in einem Zufahrtsbereich der Fläche. Damit und durch die hier nicht umsetzbaren Unterhaltungsanforderungen zum dauerhaften Erhalt haben sich die Blühstreifen nicht in der angelegten Form erhalten.

2.) Falls die Ursache für das Verschwinden der Blühfläche tatsächlich menschliches Nachhelfen sein sollte, welche Konsequenzen kann und wird die Stadtverwaltung daraus ziehen?

Da es sich bei der weitergeführten normalen Pflege des Grünlandes um eine mit den zuständigen Behörden abgestimmte und planfestgestellte Maßnahme handelt (siehe Punkt 1), sind keine Maßnahmen der Stadtverwaltung vorgesehen.

3.) Welche Aufklärungsaktionen sind für die Stadtverwaltung denkbar, um die Sensibilität der Bevölkerung für den ökologischen Nutzen von angelegten Blühflächen zu stärken?

Blühflächen werden durch

- Landwirte im Rahmen der seitens der EU geforderten Agrarumweltmaßnahmen oder auf Grundlage der Flächenförderung nach dem Kulturlandschaftsprogramm,
- Jagdgenossenschaften und Imker oder
- durch die Stadt Erfurt im Rahmen der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen angelegt.

Da sich die Blühstreifen positiv auf das Landschaftsbild auswirken, ist die Akzeptanz gegenüber

diesen Maßnahmen grundsätzlich hoch. Insbesondere die Beteiligung der Landwirte und der Ortsteile hat sich bei der Planung von Blühstreifen in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen. Um Konflikten von vornherein vorzubeugen, ist vor der Umsetzung der Maßnahme sicherzustellen, dass der jeweilige Flächeneigentümer und die Naturschutzbehörde der Maßnahme zustimmen und die dauerhafte Pflege der Flächen gesichert ist.

Anlagen

gez.Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter A31

23.11.2016
Datum